

Teilnahmebedingungen

Die LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing Gesellschaft mbH startet einen neuen Fotowettbewerb und sucht die schönsten Aufnahmen zum Thema „Mein Stadtfest“.

Poste(t) einfach direkt unter dem Beitrag „Gewinnspiel zum 25. Ludwigshafener Stadtfest“ vom 30.6.2017 auf der facebook-Seite „Ludwigshafen, Stadt am Rhein“ das Lieblingsmotiv Eures Besuchs des 25. Ludwigshafener Stadtfestes 2017 und schreibt uns in einem Kommentar dazu, was Euch dort in diesem Jahr ganz besonders begeisterte. Die originellsten Beiträge gewinnen tolle Preise. Mitmachen ist ganz einfach.

Das Gewinnspiel wird von der LUKOM Ludwigshafener Kongress –und Marketing Gesellschaft veranstaltet. Die Gewinner werden durch ein Jury-Voting seitens der LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH Ludwigshafener Kongress- und Marketing Gesellschaft mbH bestimmt.

Gewinne

1. bis 3. Platz: Performer Deluxe GBS Grill von Weber
4. bis 7. Platz erhält ein Original Kettle TM Grill von Weber
8. bis 9. Platz Igrill Mini von Weber
10. bis 25. Platz: Grillbibel von Weber

Teilnahme

Eine Person nimmt am Fotowettbewerb teil, indem Sie ein Foto vom Ludwigshafener Stadtfest in Facebook unter dem Gewinnspiel-Beitrag vom 30.6.2017 auf der Facebook-Seite der Stadt Ludwigshafen

<https://www.facebook.com/ludwigshafen.de/?fref=ts>

postet und dabei kommentiert, was ihn beim Ludwigshafener Stadtfest 2017 besonders begeisterte. Die Teilnahmephase des Fotowettbewerbs erstreckt sich vom 30.06.2017, 13 Uhr, bis einschließlich 6.7.2017 Uhr. Anschließend erfolgt das Juryvoting, dessen Ergebnis am 7.7.2017 über Facebook bekannt gegeben wird.

Bilder, die per E-Mail eingereicht werden, können nicht angenommen werden. Die Teilnahme ist ausschließlich über Facebook möglich. Anderweitig eingesandte Beiträge werden nicht berücksichtigt.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz in Deutschland und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Gewinnerbekanntgabe und Zuweisung der Gewinne

Am 7.7.2017 entscheidet eine Jury über die Gewinner, welche anschließend über Facebook bekannt gegeben werden. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass sein Name im Falle des Gewinns auf der Facebook-Seite des Gewinnspielanbieters veröffentlicht wird.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner oder an den gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Gewinners. Der Umtausch, die Übertragung sowie die Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Da der Gewinn vom Gewinnspielgewinner persönlich abzuholen ist, übernimmt der Veranstalter eventuell anfallende Kosten für den Versand der Gewinne nicht. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten, beispielsweise eine Anreise zum Flughafen, gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Abholung des Gewinnes

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
Rheinuferstraße 9; 67061 Ludwigshafen am Rhein.

Der Gewinnanspruch erlischt bei Nichterreichbarkeit des Gewinners, bei ausbleibender Rückmeldung oder bei Nichtannahme des Gewinns nach Ablauf von 14 Tagen, gerechnet ab der ersten Veröffentlichung des Gewinners. Maximal kann einem Teilnehmer nur ein Gewinn zugewiesen werden.

Abstimmung

Die Gewinner werden durch ein Juryvoting seitens der LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing Gesellschaft mbH bestimmt. Bei der Bestimmung der Gewinner erfolgt keine objektive Bewertung. Die originellsten Beiträge mit aussagekräftigem Bild und Text gewinnen. Die LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing Gesellschaft mbH behält sich das Recht vor, dass wenn keine 25 Gewinner zu bestimmen sind, nicht alle Gewinne ausgespielt werden.

Bildrechte

Die Bildrechte liegen ausschließlich bei dem Teilnehmer, sodass auch kein Dritter Rechte an dem eingereichten Bild geltend machen kann.

Die LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing Gesellschaft mbH erhält das Recht, die Fotos zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich für die Berichterstattung über das Gewinnspiel zu nutzen und hierfür zu bearbeiten. Dies schließt die Verbreitung auf den Social Media Plattformen des Veranstalters und auf der Internetseite www.lukom.com mit ein.

Ausschluss vom Gewinnspiel

Die LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing Gesellschaft mbH behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn die eingereichten Fotos gegen geltendes Recht oder den guten Geschmack verstoßen. Dies gilt ebenfalls bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen sowie Versuchen, den Wettbewerb zu manipulieren.

Beendigung des Gewinnspiels

Die LUKOM Ludwigshafener Kongress –und Marketing Gesellschaft mbH behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen abubrechen. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern.

Datenschutz

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines

Namens in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite des Betreibers und seinen Social Media Plattformen mit ein.

Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an den Veranstalter zu richten.

Facebook Disclaimer

Dieses Gewinnspiel wird von Facebook in keiner Weise gesponsert, unterstützt, organisiert oder überprüft. Der Veranstalter dieses Gewinnspiels ist alleine die LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH Ludwigshafener Kongress- und Marketing Gesellschaft.

Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Veranstalter zu richten. Das Gewinnspiel des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und
Marketing-Gesellschaft mbH